



**Der Bürgermeister der
Gemeinde St. Margareten im Rosental**

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www.st-margareten.gv.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 26. Juli 2024, Zahl: 120-20/1/2024, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Aufgrund der §§ 43 Abs. 1 b und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d sowie § 90 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 52/2024 werden anlässlich der Durchführung von Sanierungsarbeiten an den Modellwegen (ländliches Wegenetz) vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

Für die Modellwege (ländliches Wegenetz) innerhalb der Gemeinde St. Margareten im Rosental werden infolge Durchführungen von Bauarbeiten im Zeitraum von 29.07.2024 bis 30.08.2024 folgende Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote- und -verbote erlassen:

- In beiden Fahrtrichtungen (Beginn und Ende) sind während der Bauarbeiten (gefährdeter Bereich) das Gefahrenzeichen gemäß § 50 Z 9 StVO (Baustelle) und das Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 10 a StVO (Geschwindigkeitsbeschränkung, Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) – gem. RVS 5.41 und 5.44 im Bereich der Baustelle aufzustellen.
- Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist für eine Dauer von zwei bis drei Wochen (bis der Splitt abgekehrt werden kann) das Gefahrenkennzeichen gemäß § 50 Z 16 StVO (andere Gefahren) mit der Zusatztafel gemäß § 54 StVO (Rollsplitt) im Bereich der Baustelle (Beginn und Ende) aufzustellen.

§ 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit. geahndet.

Der Bürgermeister:
Helmut Ogris